



5. Verhandlung gescheitert – jetzt entscheiden die ver.di-Mitglieder wie es weitergeht!



Die ver.di-Verhandlungskommission hat nach dem Scheitern der Verhandlungen einstimmig beschlossen, bei der zuständigen Bundestarifkommission die Feststellung des Scheiterns der Verhandlungen und die Durchführung der Urabstimmung zu beantragen.

Bei der Urabstimmung entscheiden die ver.di-Mitglieder des SuE-Bereichs darüber, ob sie für ihre Forderungen in einen Arbeitskampf treten wollen. Wenn 75 Prozent sich dafür entscheiden, kann ver.di zu Arbeitskampfmaßnahmen aufrufen.

Kein Angebot der Arbeitgeber

In fünf langen Verhandlungsrunden erörterten die Gewerkschaftsvertreter und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) die Situation in den wichtigsten Arbeitsfeldern des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Aber weder bei den Erzieher(inne)n, den Gruppenleitungen in Werkstätten für behinderte Menschen noch bei den Sozialarbeiter(inne)n, den Sozialpädagog(inn)en oder den Kita-Leitungen waren die Arbeitgeber bereit, ernsthaft über eine Anpassung der Tätigkeitsbeschreibungen zu verhandeln. Sie streiten konsequent

Weitere Informationen zur SuE-Aufwertungskampagne unter: www.akmas.de

die Notwendigkeit einer Aufwertung ab. Doch genau das ist der Schlüssel in dieser Tarifrunde!

Die Arbeitgeber wollen nicht anerkennen, dass die Beschäftigten im SuE-Bereich mittlerweile höherwertigere Aufgaben in ihren jeweiligen Berufsfeldern haben als die, für die sie heute entlohnt werden. Dabei geht es um die Frage, welchen Stellenwert soziale und erzieherische Arbeit in unserer Gesellschaft hat und künftig haben soll. Auch bei der Caritas müssen die Beschäftigten des SuE-Bereiches diese Frage stellen.

Caritas-Mitarbeiter(innen) profitieren von den Ergebnissen, die ver.di erkämpft!

Caritas-Beschäftigte müssen nun aufmerksam verfolgen und unterstützen, was die direkt Betroffenen nach der Verweigerung der Arbeitgeber tun. Bereits jetzt sah man bei den Großkundengebungen in Münster, Karlsruhe oder Stuttgart die eine oder andere Caritas-Fahne.

Wenn in einer Tarifaueinandersetzung kein Ergebnis auf dem Verhandlungswege erzielt werden kann, dann entscheiden die zuständigen Gremien und die Mitglieder wie es weitergeht.

Jetzt gilt es einen kühlen Kopf zu bewahren – denn Aufwertung muss sein!

Das hat ver.di gefordert:



1. Einkommenserhöhungen durch eine Neuformulierung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent sowie zusätzliche Verbesserungen in der Behindertenhilfe.
2. Alle Vorbeschäftigungszeiten sind bei der Stufenzuordnung zwingend anzuerkennen.
3. Als Heraushebungskriterien für Kita-Leitungen sind entweder die belegbaren Plätze oder die Gruppenanzahl oder die Beschäftigtenzahl zugrunde zu legen.
4. Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Ausbildungsvoraussetzung.